

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Behren-Lübchin

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Behren-Lübchin vom 13.09.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende erste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Behren-Lübchin erlassen:

Artikel 1

Erste Änderung der Hauptsatzung vom 21.06.2012

1.

§ 4 erhält folgende Fassung

§ 4

Ausschüsse

(1) Folgender beratender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V aus drei Gemeindevertretern und einem Mitglied der Ortsteilvertretung Wasdow gebildet:

Finanzausschuss

4 Mitglieder

mit den Aufgaben:

- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

(2) Es werden keine stellvertretenden Mitglieder gewählt.

(3) Weitere zeitweilige Ausschüsse können gebildet werden.

(4) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Gnoien übertragen.

(6) Das weitere Mitglied des Amtsausschusses wird im Fall seiner Verhinderung vertreten. Die Gemeindevertretung wählt eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für das weitere Mitglied.

2.

§ 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

- (4) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Behren-Lübchin	-	gegenüber Haus Nr. 37
Viecheln	-	gegenüber Lange Straße – Haus Nr. 12
Samow	-	neben Haus Nr. 08
Duckwitz	-	gegenüber Haus Nr. 06
Bäbelitz	-	neben Buswartehäuschen
Groß Nieköhr	-	OT Groß Nieköhr, Groß Nieköhr 20
Klein Nieköhr	-	gegenüber 24 WE-Block
Wasdow	-	OT Wasdow, Wasdow 55 / Gemeindehaus
Bobbin	-	Feuerwehrhaus
Alt Quitzenow	-	Bushaltestelle im Dorf
Neu Quitzenow	-	Bushaltestelle im Dorf
Friedrichshof	-	Haus-Nr. 5

Absatz 3 Satz 4 ist gleichfalls anzuwenden.

3.

§ 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 9 Ortsteilvertretung

- (3) Die Ortsteilvertretung der ehemaligen Gemeinde Wasdow besteht aus 5 Personen und wird als Ortsteilvertretung Wasdow bezeichnet. Die Mitglieder der Ortsteilvertretung führen die Bezeichnung „Ortsteilvertreter“. Die Sitzungen der Ortsteilvertretung sind öffentlich.

4.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

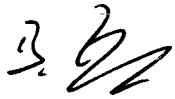
§ 10 Aufgaben der Ortsteilvertretung

- (3) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung kann Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner für den Ortsteil einberufen, zu denen der Bürgermeister einzuladen ist.

Artikel 2

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Behren-Lübchin tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Behren-Lübchin, den 30. Oktober 2012



B. Ziegler
Bürgermeister